

Moninger Holding

AKTIENGESELLSCHAFT



GESCHÄFTSBERICHT 2017

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes	6
Konzernlagebericht und Lagebericht	7
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen	7
Geschäftspolitik	9
Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG	9
Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern	10
Kontroll- und Risikomanagementsystem	12
Weitere Erläuterungen im Lagebericht.....	13
Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht	14
Umsatz- und Ergebnisentwicklung	15
Entwicklung der Finanzlage.....	16
Einzelabschluss	17
Bilanz.....	17
Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
Anlagespiegel	19
Anhang	20
Bestätigungsvermerk	30
Konzernabschluss	36
Konzernbilanz	36
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	37
Konzern-Kapitalflussrechnung	38
Konzern-Eigenkapitalspiegel.....	40
Konzernanhang	40
Bestätigungsvermerk	52
Ergänzung	58

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 in vier Sitzungen und einer Telefonkonferenz mit dem Vorstand, die jeweils in einem Kalendervierteljahr stattfanden, die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung durch den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Mit dem Vorstand wurde eingehend die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens umfassend dargestellt und beraten. Insbesondere wurden die Entwicklung der Absatz- und Ertragslage der A-Marken - sowie des Lohnbraugeschäfts, die vertriebs- und marketingpolitische Ausrichtung, der Abschluss von wichtigen Verträgen, die Investitions- und Instandhaltungsplanung der Energieinfrastruktur und Abfülltechnik sowie die Finanzsituation und Maßnahmen zur Kostenbegrenzung behandelt. Soweit satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats für einzelne Geschäfte erforderlich war, wurde diese erteilt. Der Aufsichtsrat hat sich auch über das Risikomanagementsystem nach dem KonTraG durch den Vorstand unterrichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend der gesetzlichen Regelung dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, den Prüfungsauftrag erteilt und Prüfungsschwerpunkte vereinbart.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Moninger Holding AG zum 31. Dezember 2017 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht, der Risikomanagementbericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsräten rechtzeitig vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2018 ausführlich beraten. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Auskünfte zur Verfügung.

Die vom Abschlussprüfer und Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und in Ordnung befunden. Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von diesem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat ebenfalls zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Karlsruhe, den 23. März 2018

DER AUFSICHTSRAT

Elkart, Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vorstandes

Aufsichtsrat

WOLFGANG ELKART Stuttgart	Vorsitzender Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MAHLE Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner Aktiengesellschaft, Karlsruhe Aufsichtsratsvorsitzender der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart
HEIKE BARTH Leonberg	Stellvertretende Vorsitzende Diplom-Ökonomin Vorsitzende des Vorstandes der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sinner Aktiengesellschaft, Karlsruhe
HEINZ FENRICH Karlsruhe	Oberbürgermeister a.D. Aufsichtsratsmitglieder bei der Sinner AG, Karlsruhe
GERALD ERDRICH Karlsruhe	Geschäftsführer der Deutsche Edelbranntwein GmbH, Karlsruhe Kammer-Kirsch GmbH, Karlsruhe, Bauern-Kirsch GmbH, Oppenau, Obstgemeinschaftsbrennerverband e.V., Hannover, Geschäftsführer und Mitglied des Vorstands des Bundesverbands Deutscher Klein- und Obstbrenner e.V., Oppenau Aufsichtsratsvorsitzender der Golfclub Hofgut Scheibhardt AG Beiratsmitglied der IBV Immobilien- und Beteili- gungsverwaltung GmbH

Vorstand

HANS JÖRG SCHMIDT	Geschäftsführer der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH
-------------------	--

Konzernlagebericht und Lagebericht

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft befand sich auch in 2017 im Aufschwung. Dabei war vor allem die unverändert expansive Geld- und Fiskalpolitik der Zentralbanken Hauptwachstumstreiber. Die ungebrochene Dynamik ist aber auch darauf zurückzuführen, dass befürchtete politische und weltwirtschaftliche Risiken - wie die protektionistischen Maßnahmen in den USA oder die Kapitalflucht in China - nur gedämmt eingetreten sind. Das Wirtschaftswachstum in den USA wurde durch den „America-First-Ansatz“ sowie durch den eingeschlagenen Weg der US-Steuerpolitik mit wirtschaftsfördernden Impulsen getragen. China lieferte mit einem starken Bruttoinlandsprodukt den größten Beitrag zur globalen Wirtschaftsentwicklung. Zugleich verbesserte sich die Wirtschaftsleistung in der Eurozone im Jahr 2017 um 2,5 %, so stark wie vor 10 Jahren - also vor der Finanzkrise. Neben der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist dies vor allem auch auf die wiedererlangte Stärke Frankreichs zurückzuführen, wo das Wachstum fast doppelt so hoch war wie in 2016. Auch die Euroländer Italien und Spanien haben sich wieder stabilisiert.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2017 ein weiteres kräftiges Wachstum. Das Bruttoinlandsprodukt lag bei 2,2 %, der stärkste Anstieg seit 2011. Hervorgerufen durch die rückläufige Arbeitslosenquote von 5,7 % war die Konsumnachfrage der privaten Haushalte positiv beeinflusst, so dass sich die privaten Konsumausgaben um 2,0 % erhöhten. Steigerungen bei den Auftragseingängen (3,5 %) sowie das deutliche Wachstum der Exporte (4,7 %) lieferten für die Industrie und somit für die deutsche Wirtschaft positive Signale. Zudem regte das günstige Finanzierungsumfeld die Investitionstätigkeit der produzierenden Unternehmen an, was das Investitionsvolumen in Bauten um 2,6 % verbesserte. Im Jahr 2017 konnten trotz der fehlenden Regierungsbildung keine wachstumsbegrenzenden Effekte festgestellt werden. Welche Auswirkungen jedoch die politische Kompromisslösung der großen Koalition mit sich bringen wird, zeigt sich im Jahr 2018.

Allerdings dürfte sich die Wirtschaft von erhofften großen politischen Signalen aller Voraussicht nach verabschieden.

Entwicklung des Bier- und Getränkemarktes

Deutschlands Brauer blicken auf ein verregnetes Jahr 2017 zurück. Nachdem sich der deutsche Biermarkt in den vergangenen drei Jahren relativ stabil gezeigt hatte, mussten sie in 2017 erstmals wieder einen leichten Absatzrückgang verbuchen. Der Absatz betrug im vergangenen Jahr rund 93,5 Millionen Hektoliter, nach 96 Millionen Hektoliter im Vorjahr. Hinzu kommt, dass der Export deutscher Biere, gerade nach Fernost und Übersee, welcher in den letzten Jahren wichtige Impulse gesetzt hatte, im vergangenen Jahr ebenfalls rückläufig war.

Der Rückgang des deutschlandweiten Bierabsatzes von 2,5 % auf rund 93,5 Millionen Hektoliter ist zum einen auf den rückläufigen Inlandsabsatz (-2,3 %), zum anderen auf den erstmals seit Jahren verminderten Exportabsatz (-3,1 %), infolge der Marktsättigung in China, zurückzuführen. Diese Tendenz zeigte sich auch für Baden-Württemberg. Die demografische Entwicklung und das weiterhin starke Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung führten dazu, dass die Brauereien einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Trotz steigender Produktions- und Rohstoffkosten wurde in den vergangenen Jahren ein unverantwortlicher Preiskampf sowohl von den Brauereikonzernen als auch vom Handel ausgefochten. Erste schmerzhafteste Absatz- und Ergebnissrückgänge erleiden große Marken wie z. B. Warsteiner, Hasseröder etc. Preiserhöhungen sind unweigerlich die Folge. Zugleich wächst die Zahl der Brauereien in Deutschland und die Biervielfalt mit mehr als 6.000 verschiedenen Biermarken weiter. Vor allem kleinere Brauereien mit regionalen Bierspezialitäten, für die eindeutig höhere Endpreise von den Konsumenten gezahlt werden, sind die Gewinner in diesem Wettbewerb. Daneben gewinnen die alkoholfreien Biere immer mehr an Konsumfreude, deren Anteil liegt zwischenzeitlich bei rund 6 %. Die Konsequenz ist, dass der Wettbewerbsdruck sich aufgrund des weiter sinkenden Bierkonsums, den auch die Bier

spezialitäten und auch die alkoholfreie Biere nicht stoppen können, weiter zunehmen wird. Preissteigerungen im geringen Umfang können eintreten, die dennoch die Ergebnissituation vieler Brauereien - vor allem der mittelständischen Unternehmen - nicht verbessern werden.

Geschäftspolitik

Schwerpunkt im Hauptgeschäftsfeld Getränke im Geschäftsjahr 2017 war die technische und energetische Optimierung des Brauereibetriebes. Die im Jahr 2015 erneuerte Flaschenabfüllanlage bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten, einer effizienten Gebindepolitik, entsprechend den heutigen als auch künftigen Marktanforderungen, gerecht zu werden.

Des Weiteren wurden wie in den vergangenen Jahren die Vertriebsaktivitäten weiter forciert. Hierbei wird die Regionalität der Brauerei als auch der Marke „Hatz“ und die hohe Bierqualität mit dem einmaligen Geschmackserlebnis in den Vordergrund gestellt. Ziel, in dem immer stärker werdenden Wettbewerb der großen Braukonzerne sowie der Lokalpräsenz der Kleinstbrauereien, ist es, die regionale Markenpräsenz, die Sortimentspolitik und gezielte Produktinnovationen der Brauerei herauszustellen und damit das Eigenbiergeschäft - vor allem im Vertriebskanal Lebensmittelhandel und Gastronomie - so zu stabilisieren, dass bei Ausweitung des Lohnbraugeschäfts ein gesunder Mix gegeben ist. Gleichzeitig ist, zwecks nachhaltiger Ergebniserwirtschaftung, ein Einreihen in den allgemeinen Preiskampf nicht zielführend. Die regelmäßige Anpassung der Preise in kleinen Schritten ist unerlässlich.

Geschäftsverlauf der Moninger Holding AG

Umsatz- und Ertragslage

Die Geschäftsentwicklung 2017 der Moninger Holding AG verlief im Rahmen der Holdingaktivitäten planmäßig. Die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 129 (Vorjahr TEUR 289) lagen durch den Wegfall der Geschäfts-

besorgung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH und der Sinner AG unter dem Vorjahresniveau.

Die rückläufige Vorstandsvergütung resultierend aus einem Vorstandwechsel - senkten die Personalaufwendungen, so dass diese in 2017 mit TEUR 222 (Vorjahr TEUR 329) ausgewiesen wurden. Das Finanzergebnis ging zurück auf TEUR 248 (Vorjahr TEUR 769). Dabei reduzierte sich der Zinsaufwand infolge eines geringeren Aufzinsungseffektes der Pensionsrückstellungen von TEUR 158 in 2016 auf TEUR 135 in 2017. Auf der Ertragsseite steht die Ergebnisabführung der Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH von TEUR 255, nach sondereffektbedingten TEUR 904 im Vorjahr. Insgesamt lag im Geschäftsjahr 2017 der Jahresfehlbetrag bei TEUR -164, nach einem sonderbeeinflussten Jahresüberschuss von TEUR 608 im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 minderte sich auf TEUR 6.337, nach TEUR 6.747 im Vorjahr. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren gegenläufig die Gewinnabführung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH auf der einen Seite und Pensionsleistungen auf der anderen Seite, die auf der Aktivseite zu einem Rückgang bei den flüssigen Mitteln auf TEUR 339 (Vorjahr TEUR 886) führten. Auf der Passivseite lag das Eigenkapital im Rahmen der Ergebnisentwicklung in 2017 unter dem Vorjahr. Die Pensionsrückstellungen hat sich aufgrund des Rechnungszinses und einer geringeren Anzahl an Pensionären von TEUR 3.810 auf TEUR 3.547 verringert.

Geschäftsverlauf im Moninger-Konzern

Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatz- und Ergebnislage des Moninger-Konzerns ist im Wesentlichen von dem Hauptgeschäftsfeld Getränke der Brauereitochter Hatz-Moninger

Brauhaus GmbH sowie durch die Pensionsbelastungen bei der Muttergesellschaft geprägt.

Die Absatzentwicklung in 2017 im Getränkesegment spiegelte sich in den konzernweiten Umsatzerlösen wider, die sich im Geschäftsjahr 2017 um 4,9 % auf TEUR 12.459 verminderten. Dabei verzeichnete man bei den Getränkeerlösen nach Biersteuer eine Minderung auf TEUR 10.944 (Vorjahr TEUR 11.572). Die Miet- und Pachterlöse minderten sich leicht auf TEUR 1.514 (Vorjahr TEUR 1.534). Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen konnte eine Gesamtleistung von TEUR 12.458 (Vorjahr TEUR 13.038) erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei TEUR 1.895, nach sonderbeeinflussten TEUR 2.936 in 2016.

Bedingt durch günstige Lieferkontrakte sowie eines rückläufigen Bierabsatzes minderten sich die Materialaufwendungen um TEUR 81 auf TEUR 5.848 (Vorjahr TEUR 5.929). Die Materialeinsatzquote beträgt rund 47 % nach 45 % im Vorjahr.

Der Personalaufwand konnte im Jahr 2017 trotz einer tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,2 % weiter gesenkt werden und lag im Geschäftsjahr 2017 bei TEUR 4.169 (Vorjahr TEUR 4.225). Hierbei wurden die verminderten Altersversorgungsaufwendungen berücksichtigt.

Geringere Verwaltungsaufwendungen, Einsparungen in den Vertriebsaufwendungen und Minderung der Fremdleistungen ließen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 3.377, nach TEUR 3.928 im Vorjahr, fallen.

Das Konzerngesamtergebnis 2017 betrug TEUR -164 nach TEUR 703 im Vorjahresvergleichszeitraum.

Personal- und Sozialbericht / Personalentwicklung

Der durchschnittliche Personalstand lag im Jahr 2017 bei 65 Beschäftigten (inklusive Auszubildende) gegenüber 66 Beschäftigten im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Moninger Konzerns betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 9.714 gegenüber TEUR 9.838 im Vorjahr.

Das Sachanlagevermögen minderte sich um die Abschreibungen auf TEUR 2.467 und damit um TEUR 34. Vor allem der deutlich erhöhte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestands auf TEUR 1.848 nach TEUR 1.294 in 2016. Der Rückgang bei den Rückstellungen um TEUR 89 auf TEUR 5.225 (Vorjahr TEUR 5.314) ist auf eine geringer notwendig gewordene Risikovorsorge bei der Pensionsrückstellung zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind auf TEUR 1.651 (Vorjahr TEUR 1.503) leicht gestiegen.

Die Finanzlage wird gemessen am Free-Cashflow. Ausgehend vom Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird er wie folgt abgeleitet:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	908	-178
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-354	-525
Free Cashflow	554	-703

Kontroll- und Risikomanagementsystem

In allen Unternehmensbereichen wurden mögliche Risiken erfasst (Risiko-Inventur) und die für die Überwachung Verantwortlichen festgelegt. Für etwa erforderliche Lenkungsmaßnahmen sind die zuständigen Stellen benannt. Im Vertriebsbereich ist die für Vertriebsleistungen vorhandene Kompetenzrichtlinie in das Risiko-Überwachungssystem eingebunden.

Für mittelständisch geprägte Brauereien wie die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH verschärfen sich die Marktsituation und damit die Geschäftsentwicklung stetig weiter. Vertriebs- und marketingseitig sind absatzfördernde Maßnahmen durch das begrenzte Kostenbudget eingeschränkt, um gegen-

über den nationalen Großbrauereien merklich konkurrieren zu können. Hier werden bei der Brauereitochter gezielte, den Marktgegebenheiten angepasste Maßnahmen zur Stärkung der Marke in der Region vorgenommen.

Im Jahr 2017 wurde in ein neues Segmentationsbecken investiert, die Inbetriebnahme erfolgt im Frühjahr 2018. Abgesehen von der in 2011 neu erbauten Sudhausanlage und der im Jahr 2015 in Betrieb genommenen Flaschenabfüllanlage liegt das Hauptrisiko in dem Betriebsalter der übrigen Produktionsanlagen. Dies spiegelt sich in der entsprechenden Kostenbelastung für technische Instandhaltungen sowie mögliche Ausfallrisiken wider. Durch prozessbegleitende Überwachungen des Zustandes der Anlagen ist dieses Risiko derzeit überschaubar. Dabei wird gezielt in Instandhaltungs- und Vorsorgemaßnahmen investiert. Im Rahmen der Erfassung der Instandhaltungserfordernisse wird der mittelfristige Instandhaltungsplan um einen kurzfristigen Plan ergänzt. Dieser wird sukzessive abgearbeitet. Sollte eine wesentliche Produktionsanlage ausfallen, liegen entsprechende Notfallpläne vor. Im Extremfall eines Produktionsstillstandes kann teilweise kurzfristig auf externe Kapazitäten zurückgegriffen werden.

Weitere Erläuterungen im Lagebericht

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart, ist unverändert mit Mehrheit an der Moninger Holding AG beteiligt.

Der Vorstand hat deshalb den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG erstellt und darin folgende Schlussklärung abgegeben: „Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die die Gesellschaft benachteiligt haben.“

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognosebericht

Für kleine und mittelständische Brauereien wird es aufgrund des Wettbewerbs- und Preisdrucks durch die Braukonzerne, des Investitionsstaus im Bereich der technischen Brauereiausstattung sowie den veränderten Konsumgewohnheiten zunehmend schwieriger, die Weichen für ein langfristiges Überleben zu stellen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass sich die regionalen Brauereien einer Markenprofilschärfung in Richtung Regionalität, Bierspezialitäten, Gewinnung von jungen Konsumenten, Brauerei als Erlebnis unterziehen, um sich vom Bier der Industriekonzerne abzugrenzen und neue Bierliebhaber zu gewinnen. Damit geht vor allem im Premiumbereich der Trend auf dem deutschen Biermarkt eindeutig in Richtung Renaissance des Bieres und des Brauens. Des Weiteren bewegt sich das alkoholfreie Bier in der Beliebtheitsskala stetig weiter nach oben und gewinnt zunehmend Marktanteile. Alkoholfreies Bier gilt als isotonischer Durstlöscher mit weniger Kalorien, was auch von den weiblichen Konsumenten immer mehr angenommen wird.

Diesen Marktveränderungen hat sich die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH gestellt und entsprechende Maßnahmen in Vertrieb, Marketing und Technik eingeleitet bzw. umgesetzt. Die Ausrichtung der Marketingmaßnahmen orientiert sich an der Regionalität sowie der Leitmarke Hatz als Marke im oberen Preisgefüge. Weitere spezifische Marketing- und Vertriebsaktivitäten sind unerlässlich und werden stetig forciert. Hierdurch soll eine Stabilisierung des deckungsbeitragsstarken A-Markengeschäfts erreicht werden. Zudem gewährt das Lohnbraugeschäft eine ergebnisentlastende Fixkostendeckung und einen positiven Grad an Kapazitätsauslastung zur Verbesserung der Produktionseffizienz.

Um den im Lebensmitteleinzelhandel immer wichtiger werdenden Lieferanten-Standards gerecht zu werden, wurde im Geschäftsjahr 2017 die Zertifizierung nach IFS (International Feature Standard) im Rahmen der Einhaltung von Qualitäts- und Lebensmittelsicherheitsstandard erreicht. Für das

Jahr 2018 wird eine Bestätigung dieses Standards als Ziel angestrebt.

Die Marktsituation auf dem Biermarkt wird sich weiterhin verschärfen. Auf Grund dieser angespannten Lage ist kurzfristig eine Absatzsteigerung bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH für 2018 und 2019 im A-Marken Segment nicht zu erwarten. Das B-Marken- und Lohnbrau-Segment wird im Jahr 2018, aufgrund von neu gewonnenen Absatzmittlern, eine deutliche Steigerung erfahren, so dass die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH für das Jahr 2018 eine positive Gesamtabsatzsituation anstrebt.

Mit allen Anstrengungen wird jedoch die Kostenseite weiter reduziert. Hierunter fallen Fluktuation und altersbedingte Personaleinsparungen, Reorganisation der Betriebsprozesse sowie weitere Einsparungen im Energiebereich. Zur Verbesserung der Absatzsituation muss die Vertriebs- und Marketingstrategie auf neue Wege gebracht werden, hierunter fallen z. B. die Neugestaltung der Vertriebsprozesse, sowie gezielte Marketingmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen mittelfristig bei konsequenter Strategie zu positiven Ergebnissen führen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Moninger Holding AG wird im Wesentlichen durch die der operativen Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH bestimmt. Die Umsatzentwicklung der Brauereitochter Hatz-Moninger Brauhaus GmbH wird ausschließlich von der Nutzung der Marktchancen durch absatz- und werbefördernde Maßnahmen der Marken "Hatz" und „Moninger“ in allen Absatzkanälen sowie des Lohnbraugeschäfts abhängig sein. Ergebnisbelastend sind nach wie vor die Pensionsaufwendungen. Bei weiteren Kostenreduzierungen in allen Bereichen sowie einer Stabilisierung des Gesamt-Getränkeabsatzes rechnen wir für das Geschäftsjahr 2018 aller Voraussicht nach mit einem ausgeglichenen Ergebnis

Entwicklung der Finanzlage

Die Liquiditätsausstattung der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns wird sich unter Maßgabe der Zielerreichung hinsichtlich Markenpositionierung und Ergebnisentwicklung bei gleichzeitig aber nicht rückläufigen Pensionsauszahlungen auf Basis unserer Liquiditätsplanung für 2018 und 2019 auf einem ausreichenden Niveau bewegen. Wesentliche Voraussetzung zur Finanzierung und damit für den Fortbestand der Moninger Holding AG bzw. des Moninger-Konzerns ist die Aufrechterhaltung der Darlehensgewährungen durch die Muttergesellschaft, weshalb die gewährten Darlehen derzeit bis 31. Dezember 2019 verlängert sind.

Karlsruhe, 23. März 2018

Der Vorstand

Hansjörg Schmidt

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Stand am 31.12.2017		Stand am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen	4.091,00		4.091,00
II. Finanzanlagen	5.000,00		5.000,00
		9.091,00	9.091,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.989.258,59		5.851.230,76
II. Guthaben bei Kreditinstituten	338.538,02		885.916,81
		6.327.796,61	6.737.147,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		400,00	400,00
		6.337.287,61	6.746.638,57

Passiva	Stand am 31.12.2017		Stand am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	4.090.335,05		4.090.335,05
II. Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III. Gewinnrücklagen	460.162,69		460.162,69
IV. Bilanzverlust	-3.251.360,28		-3.087.175,07
		2.605.488,22	2.769.673,43
B. RÜCKSTELLUNGEN		3.623.421,00	3.857.078,00
C. VERBINDLICHKEITEN		108.378,39	119.887,14
		6.337.287,61	6.746.638,57

Moninger Holding AG, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017	.2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.541,95	2.531,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	128.721,02	288.638,71
	131.262,97	291.170,09
3. Personalaufwand	222.270,69	328.915,09
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	320.117,10	123.427,62
5. Erträge aus Gewinnabführung	255.515,08	904.329,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.565,53	117.749,08
7. Abschreibungen Finanzanlagen	0,00	95.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.141,00	157.554,00
9. Ergebnis nach Steuern	-164.185,21	608.352,15
10. Sonstige Steuern	0,00	42,16
11. Jahresfehlbetrag (Vj Jahresüberschuss)	-164.185,21	608.309,99
12. Verlustvortrag	-3.087.175,07	-3.695.485,06
13. Bilanzverlust	-3.251.360,28	-3.087.175,07

**Moninger Holding AG, Karlsruhe
Anlagespiegel 2017**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
	4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	100.000,00	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	104.091,00	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	9.091,00	9.091,00

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Anhang für 2017

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aktien der Moninger Holding AG sind im Freiverkehr in Frankfurt und Stuttgart notiert. Damit ist die Moninger Holding AG nicht kapitalmarktorientiert im Sinne des HGB. Die Gesellschaft verzichtet auf die Inanspruchnahme der Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bezüglich Aufstellung und Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht und legt Rechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitkongruent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis 2017
	%	in TEUR	in TEUR
Inland			
Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe	100	105	256 ¹⁾

¹⁾ vor Ergebnisabführung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.984	5.846
Sonstige Vermögensgegenstände	5	5
	5.989	5.851

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (im Wesentlichen Darlehensforderungen aus der Finanzierung der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in Höhe von unverändert TEUR 4.874) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs.1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen bei der Pensionsrückstellung.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 4.090.335,05. Es ist nach wie vor in 1,6 Millionen nennbetragslose Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten eingeteilt, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert die ausschüttungsgesperrte gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 409, die gemäß § 150 Aktiengesetz gebildet ist, sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51.

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzverlust	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verlustvortrag	-3.087	-3.695
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-164	608
	-3.251	-3.087

Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	3.547	3.794
Sonstige Rückstellungen	76	63
	3.623	3.857

Die Zuführung bei den Rückstellungen für Pensionen betrifft mit TEUR 135 (Vorjahr TEUR 158) die Aufzinsung des Barwerts.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 203 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufsichtsratsvergütungen, sowie Kosten der Abschlussprüfung und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	1
Sonstige Verbindlichkeiten	103	119
davon aus Steuern	(80)	(92)
davon aus Sozialabgaben	(23)	(27)
	108	120

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 90 (Vorjahr TEUR 102) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 12 (Vorjahr TEUR 18) eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und für die Beurteilung der Finanzlage wesentliche **außerbilanzielle Geschäfte** liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag über Verwaltungsarbeiten. Er ist mit jährlich TEUR 8 dotiert.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Jahr wurden ausschließlich Mieten mit unverändert TEUR 3 für eigene Immobilien vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 129, Vorjahr TEUR 155). Entgegen dem Vorjahr (TEUR 134) gibt es im Berichtsjahr keine Erträge aus Kostenumlagen mehr.

Personalaufwand

Die Moninger Holding AG hat mit rechtswirksam vollzogener Ausgliederung zum 1. Januar 2009 keine Beschäftigten mehr. Die ausgewiesenen Personalkosten betreffen ausschließlich die Vorstandsvergütung sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	12	197
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	210	132
	222	329

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung betreffen TEUR 210 (Vorjahr TEUR 128) Aufwendungen für Altersversorgung.

Erträge aus Gewinnabführung

Der Ausweis resultiert aus der Übernahme des Jahresüberschusses 2017 der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr TEUR 904) im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Davon betreffen TEUR 126 (Vorjahr TEUR 118) Zinserträge von verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese umfassen ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr TEUR 158).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrates

Wolfgang Elkart, Stuttgart

Vorsitzender

Diplom-Kaufmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MAHLE

Behr Verwaltung GmbH, Stuttgart

Aufsichtsratsvorsitzender der Sinner AG, Karlsruhe

Aufsichtsratsvorsitzender der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart

Heike Barth, Leonberg

Stellvertretende Vorsitzende

Diplom-Ökonomin

Vorstandsvorsitzende der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sinner AG,

Karlsruhe

Heinz Fenrich

Oberbürgermeister a.D.

Aufsichtsratsmitglied der Sinner AG, Karlsruhe

Gerald Erdrich, Karlsruhe

Geschäftsführer der/des:

Deutsche Edelbranntwein GmbH, Karlsruhe,

Kammer-Kirsch GmbH, Karlsruhe,

Bauern-Kirsch GmbH, Oppenau,

Obstgemeinschaftsbrennerverband e.V., Hannover,

Geschäftsführer und Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes

Deutscher Klein- und Obstbrenner e.V., Oppenau

Aufsichtsratsvorsitzender der Golfclub Hofgut Scheibenhardt AG

Beiratsmitglied der IBV Immobilien- und Beteiligungsverwaltung
GmbH

Seit dem Berichtsjahr 2017 sind keine Arbeitnehmervertreter mehr im Aufsichtsrat vertreten.

Vorstand

Hansjörg Schmidt, Offenburg

Geschäftsführer der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstandes sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge des Vorstandes TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden TEUR 81 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 555.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat einen Dienstvertrag mit dem Vorstand. Ansonsten beschäftigt die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter.

Mutterunternehmen/Konzernverhältnisse

Die Moninger Holding AG wird als Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB in den Konzernabschluss der STINAG Stuttgart Invest AG, Stuttgart (Mutterunternehmen), einbezogen.

Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und kann im zentralen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen werden.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die STINAG Stuttgart Invest AG mit dem Sitz in Stuttgart hat der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Moninger Holding AG gehört. Weiter hat die STINAG Stuttgart Invest AG mit dem Sitz in Stuttgart der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Moninger Holding AG gehört.

Die Brasserie-Holding SA mit dem Sitz in Lenzburg, Schweiz, hat der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Moninger Holding AG mittelbar gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen STINAG Stuttgart Invest AG mit dem Sitz in Stuttgart an der Moninger Holding AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist. Weiter hat die Brasserie-Holding SA mit dem Sitz in Lenzburg, Schweiz, der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Moninger Holding AG gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen STINAG Stuttgart Invest AG mit dem Sitz in Stuttgart an der Moninger Holding AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Herr Peter May, wohnhaft in Küsnacht, hat der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihm mehr als der vierte Teil der Aktien der Moninger Holding AG mittelbar gehört, da ihm die Beteiligung der von ihm mittelbar über die Brasserie-Holding SA mit dem Sitz in Lenzburg, Schweiz, abhängigen STINAG Stuttgart Invest AG mit dem Sitz in Stuttgart an der Moninger Holding AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist. Weiter hat Herr Peter May, wohnhaft in Küsnacht, der Moninger Holding AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Moninger Holding AG gehört, da ihm die Beteiligung der von ihm mittelbar über die Brasserie-Holding SA mit dem Sitz in Lenzburg, Schweiz, abhängigen STINAG Stuttgart Invest AG mit dem Sitz in Stuttgart an der Moninger Holding AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Moninger Holding AG einbezogen wird.

Karlsruhe, 23. März 2018

Der Vorstand

Hansjörg Schmidt

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Moninger Holding AG, Karlsruhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Moninger Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht

den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit

der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, 23. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kern	Wittmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Stand am 31.12.2017		Stand am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.679.735,00		1.901.251,68
II. Sachanlagen	2.467.024,54		2.500.797,32
III. Finanzanlagen	<u>707.882,75</u>		<u>942.431,56</u>
		4.854.642,29	5.344.480,56
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	1.124.903,82		1.217.592,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.838.085,59		1.921.921,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.848.018,20</u>		<u>1.294.351,65</u>
		4.811.007,61	4.433.866,02
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		48.004,49	59.737,70
		9.713.654,39	9.838.084,28
Passiva			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	4.090.335,05		4.090.335,05
II. Kapitalrücklage	1.306.350,76		1.306.350,76
III. Gewinnrücklagen	460.162,69		460.162,69
IV. Bilanzverlust	<u>-3.151.095,45</u>		<u>-2.986.910,24</u>
		2.705.753,05	2.869.938,26
B. RÜCKSTELLUNGEN		5.225.192,00	5.314.281,00
C. VERBINDLICHKEITEN		1.651.473,97	1.502.655,47
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		131.235,37	151.209,55
		9.713.654,39	9.838.084,28

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.458.899,51	13.106.029,92
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-843,42	-68.161,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.895.468,22	2.936.426,76
	14.353.524,31	15.974.295,25
4. Materialaufwand	5.847.929,70	5.929.121,37
5. Personalaufwand	4.168.845,04	4.224.593,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	948.266,22	977.880,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.377.119,63	3.927.778,96
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22.956,99	30.405,97
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.723,93	3.481,42
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	3.835,63
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	166.142,81	210.022,33
12. Ergebnis nach Steuern	-130.098,17	734.949,92
13. Sonstige Steuern	34.087,04	31.639,93
14. Jahresfehlbetrag (Vj Jahresüberschuss)	-164.185,21	703.309,99
15. Verlustvortrag	-2.986.910,24	-3.690.220,23
16. Bilanzverlust	-3.151.095,45	-2.986.910,24

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-164	703
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	948	978
Finanzanlagen	0	4
Veränderung Rückstellungen	-89	-588
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	-105	18
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	189	215
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	129	-1.508
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	908	-178
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	116	98
Finanzanlagevermögens	242	351
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das Immaterielle Anlagevermögen	-704	-764
Finanzanlagevermögen	-8	-210
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-354	-525
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Zwischensumme 1 - 2)	554	-703
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.294	1.997
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.848	1.294
4. Zusammensetzung der Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.848	1.294

Moninger Holding AG, Karlsruhe / Konzern-Anlagevermögen 2017

	1.1.2017		31.12.2017		1.1.2017		31.12.2017		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	EUR	EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.359.332,80	3.941,46	0,00	268.382,96	3.631.657,22	1.727.515,80	224.406,42	0,00	1.951.922,22	1.679.735,00	1.631.817,00	
Geleistete Anzahlungen	269.434,68	0,00	0,00	-269.434,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.434,68	
	3.628.767,48	3.941,46	0,00	-1.051,72	3.631.657,22	1.727.515,80	224.406,42	0,00	1.951.922,22	1.679.735,00	1.901.251,68	
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.091,00	0,00	0,00		4.091,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.091,00	4.091,00	
Technische Anlagen und Maschinen	11.910.981,71	6.024,10	0,00		11.917.005,81	10.383.900,71	297.826,10	0,00	10.681.726,81	1.235.279,00	1.527.081,00	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.710.991,77	389.587,70	415.900,34	2.100,00	7.696.779,75	6.779.867,39	426.033,70	404.915,34	6.800.985,75	885.794,00	931.124,38	
Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.500,94	304.408,50	0,00	-1.048,28	341.860,54	0,00	0,00	0,00	0,00	341.860,54	38.500,94	
	19.664.565,42	700.020,30	415.900,34	0,00	19.949.73,10	17.163.768,10	723.859,80	404.915,34	17.482.712,56	2.467.024,54	2.500.797,32	
III. Finanzanlagen												
Sonstige Ausleihungen	1.019.117,79	7.561,42	256.331,52	0,00	770.347,69	76.686,23	0,00	14.221,29	62.464,94	707.882,75	942.431,56	
	1.019.117,79	7.561,42	256.331,52	0,00	770.347,69	76.686,23	0,00	14.221,29	62.464,94	707.882,75	942.431,56	
	24.312.450,69	711.523,18	672.231,86	0,00	24.351.742,01	18.967.970,13	948.266,22	419.136,63	19.497.099,72	4.854.642,29	5.344.480,56	

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Eigenkapital
			Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2015	4.090.335,05	1.306.350,76	460.162,69	-3.690.220,23	2.166.628,27
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	703.309,99	703.309,99
31.12.2016	4.090.335,05	1.306.350,76	460.162,69	-2.986.910,24	2.869.938,26
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-164.185,21	-164.185,21
31.12.2017	4.090.335,05	1.306.350,76	460.162,69	-3.151.095,45	2.705.753,05

Moninger Holding AG, Karlsruhe

Konzernanhang für 2017

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB und nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Aktien der Moninger Holding AG sind im Freiverkehr Frankfurt und Stuttgart notiert. Damit ist die Moninger Holding AG nicht kapitalmarktorientiert im Sinne des HGB. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Konzernlagebericht werden gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzerngewinn- und verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Einige Posten der Konzernbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls im Anhang gemacht.

Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Moninger Holding AG mit Sitz in Karlsruhe im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100030 eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Moninger Holding AG unverändert die Tochtergesellschaft Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, beide mit Sitz in Karlsruhe.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Abschluss der Tochtergesellschaft (Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe) wird unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag wie der Abschluss der Moninger Holding AG aufgestellt. Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH ist vollkonsolidiert.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert und, wenn er auf der Passivseite entsteht, unter

dem Posten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung" nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses waren die nachfolgenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die zu erwartenden Nutzungsdauern zwischen 3 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von 3 bis 15 Jahren zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt im Wesentlichen zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Für Maschinen- und andere Instandhaltungsmaterialien besteht ein Festwert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu den Herstellungskosten, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind, soweit erforderlich, in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % (Vj. 4,01 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Es wird unverändert davon ausgegangen, dass eine Anpassung der Renten aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht zu erfolgen hat und folglich bei der Rückstellungsbemessung ein Rententrend von 0 % angenommen werden kann.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Zudem werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Moninger Holding AG nur die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe, die auf Basis einer 100 %-Beteiligung vollkonsolidiert wird.

Vorräte	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	357	374
Unfertige Erzeugnisse	390	368
Fertige Erzeugnisse und Waren	378	476
	1.125	1.218

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.354	1.430
Sonstige Vermögensgegenstände	484	492
	1.838	1.922

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Die bestehenden Bilanzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten (Pensions- und sonstige Rückstellungen) führen ausschließlich zu aktiven Latenzen, auf deren Aktivierung in Ausübung des Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet wurde. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Es wurde ein Steuersatz in Höhe von 30,2 % verwendet.

Latente Steuern auf Konsolidierungsmaßnahmen nach § 306 HGB ergaben sich nicht.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Moninger Holding AG beträgt EUR 4.090.335,05. Es ist nach wie vor eingeteilt in 1,6 Millionen nennbetragslose Inhaberstückaktien mit gleichen Rechten, die sämtlich ausgegeben und vollständig eingezahlt sind.

Die Kapitalrücklage bei der Moninger Holding AG enthält den Betrag, der bei Ausgabe der Aktien über den Nennwert hinaus einbezahlt worden ist. Sie beträgt unverändert TEUR 1.306.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert die ausschüttungsgesperrte gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 409, die gemäß § 150 AktG gebildet ist und andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51.

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von TEUR 2.987 enthalten.

Rückstellungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellungen für Pensionen	4.398	4.599
Sonstige Rückstellungen	827	715
	5.225	5.314

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 308 (Vj. TEUR 282) und unterliegt der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pfandrückstellungen, Personalverpflichtungen, Kundenboni, Prüfungs- und Beratungskosten, Aufsichtsrat und Hauptversammlung gebildet.

Verbindlichkeiten	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	402	338
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.160	1.165
davon aus Steuern	(226)	(271)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(114)	(27)
	1.651	1.503

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 26 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 56 eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Sinner Aktiengesellschaft. Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 1.040 (Vj. TEUR 1.033) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 120 (Vj. TEUR 132) eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse liegen keine vor.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen Operating-Leasing- bzw. Mietverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Zweck dieser Verhältnisse ist die Freisetzung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionsobjekte, insbesondere Immobilien und Fuhrpark. Risiken aus diesen Verträgen ergeben sich keine. Die Vorteile liegen in einer Risikominimierung und in der Freisetzung liquider Mittel.

Zudem beinhalten die außerbilanziellen Geschäfte die An- und Verpachtung von Gaststätten. Zweck dieser Vertragsverhältnisse ist die Absatzförderung. Es besteht ein Leerstandsrisiko. Der Vorteil liegt in der Absatzförderung.

Aus den Operating-Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen (Anpachtung) bestehen zum 31. Dezember 2017 Mindestzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.507. Die Laufzeit der Verträge liegt zwischen einem Jahr und 14 Jahren. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen. Der entsprechende Aufwand für 2017 hat TEUR 1.110 betragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den außerbilanziellen Geschäften bestehen in Höhe von TEUR 6.053 sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen Abnahmeverpflichtungen bei Rohstoffen (TEUR 3.169), Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge (TEUR 423) und Büro- und Geschäftsausstattung (TEUR 642) sowie Mietverpflichtungen für Grundstücke (TEUR 1.819).

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen marktüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen getätigt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2017		2016	
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent
Getränkeerlöse	12.270	98,9	13.107	100,0
abzüglich Biersteuer	-1.322	-9,9	-1.535	-10,5
Mieterlöse	1.511	11,0	1.534	10,5
	12.459	100,0	13.106	100,0

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Schadensersatz, Verkauf von Anlagevermögen und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 216, Vj. TEUR 244).

Materialaufwand	2017 TEUR	2016 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.024	4.093
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.824	1.836
	5.848	5.929

Personalaufwand	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	3.270	3.455
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	899	770
	4.169	4.225

Von den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung betreffen TEUR 258 (Vj. TEUR 125) Aufwendungen für Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen von Bedeutung haben nicht bestanden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 166 (Vj. TEUR 190).

Sonstige Steuern

Die bei der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH angefallene Biersteuer wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats TEUR 24.

Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2017 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands TEUR 12.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 81 gezahlt. Die zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis betragen TEUR 555.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2017	2016
Mitarbeiter	63	62
Auszubildende	2	4
	65	66

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 70.

Karlsruhe, 23. März 2018

Der Vorstand

Hansjörg Schmidt

Bestätigungsvermerk

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Moninger Holding AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Moninger Holding AG, Karlsruhe und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Moninger Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst wurde geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem

Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum

Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, 23. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kern	Wittmann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Ergänzung

Die Moninger Holding AG, mit Sitz in Karlsruhe, ist die alleinige Gesellschafterin der Hatz-Moninger Brauhaus GmbH. Sie nimmt die Erleichterung nach den § 264 Abs.3 für das inländische Tochterunternehmen, Hatz-Moninger Brauhaus GmbH, Karlsruhe in Anspruch.

Die Hatz-Moninger Brauhaus GmbH wird über ihre alleinige Gesellschafterin, Moninger Holding AG, aufzustellenden Konzernabschluss zum 31.12.2017 einbezogen.

Karlsruhe, Dezember 2017

DER VORSTAND

Hansjörg Schmidt

